Teilnahmebedingung und Gewinnspezifikation für das Gewinnspiel an der 3. Hazrolli Profi Gala der Hazrolli Sport & Performance ("Veranstalter") und dem teilnehmenden Besucher ("Teilnehmer")

# 1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der Gewinnspielaktion auf der Homepage des Veranstalters wie nachfolgend dargestellt.

Veranstalter des Gewinnspiels ist Hazrolli Sport & Performance GmbH, Gerda Hasselfeldt Ring 22, 85235 Pfaffenhofen a.d.Glonn.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

#### 2. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel der 3. Hazrolli Profi Box Gala, ausgerichtet durch die Hazrolli Sport & Performance GmbH, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, ist der rechtmäßige Erwerb und der Besitz eines Tickets für die Veranstaltung "3. Hazrolli Profi Box Gala" am 20.04.2024 zum Zeitpunkt der Verlosung notwendig.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss (Verlosungsbeginn während der Veranstaltung) erworbene Tickets werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Die Teilnahme am Gewinnspiels ist

vom Veranstaltungsbeginn am 20.04.2024, 17.00 Uhr

bis zum Beginn der Verlosung während der Veranstaltung vom 20.04.2024, bzw. dem Schluss des Ticketverkaufs, sofern dieser davor liegt, möglich.

Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist auf Besucher der vorgenannten Veranstaltung des Veranstalters beschränkt, die Teilnehmer müssen ihr Ticket rechtmäßig erworben haben, im Besitz haben und zum Zeitpunkt der Verlosung persönlich in der Veranstaltungshalle anwesend sein.

Der Gewinner muss im Zeitraum des Gewinns im Besitz einer für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültigen Fahrerlaubnis, die ihn zum Führen des KFZ berechtigt, einer im Gebiet der Bundesrepublik gültigen einwohnerrechtlichen Meldeadresse und eines für den Zeitraum der Nutzungsüberlassung für das Gebiet der Bundesrepublik gültigen Aufenthaltstitels sein.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, so bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Veranstalters sowie verbundener Unternehmen sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter und deren Verwandte.

Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.

Pro Teilnehmer nimmt nur ein Ticket am Gewinnspiel teil, maßgeblich ist der Sitzplatz wie auf dem Ticket des Besuchers ausgewiesen. Bei einem Sitzplatztausch, oder einer anderweitigen Sitzplatzbelegung, bleibt maßgeblich die auf dem Ticket ausgewiesene Sitzlatznummer.

Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen. Solche Gruünde liegen insbesondere vor bei:

- falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

# 4. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und Ubergabe des Gewinns

Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlosen wir folgenden Gewinn:

Kostenfreie Nutzungs-Überlassung eines Seats Ibiza für ein Jahr, ab Übergabe, inklusive aller fahrzeugspezifischen Gebrauchskosten, wie KFZ-Steuer, Versicherungsprämien und Werkstattkosten, soweit nicht auf widerrechtliche Fahrzeugnutzung zurückzuführen, oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter Schäden, welche durch das KFZ-Kasko-Versicherungsverhältnis nicht gedeckt sind. Ausgenommen von der kostenfreien Überlassung sind die Kosten der Betankung, des typischen nutzerabhängigen Verbrauchs (Reifen, Öl, Wischblätter usw.), etwaige Maut- und Straßenbenutzungsgebühren, sowie Bußgelder, sowie bei Beendigung der Überlassung festgestellte Fahrzeugschäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch des KFZ zurückzuführen sind.

Mit dem Gewinner wird ein Übergabeprotokoll bei Besitzeinräumung und ein Rückgabeprotokoll bei Besitzaufgabe gefertigt.

Eine Fahrzeugnutzung durch Dritte, soweit es sich nicht um Familienangehörige des Gewinners handelt, ist untersagt. Eine Fahrzeugnutzung außerhalb der EU ist untersagt. Der Gewinner muss im Zeitraum der Nutzungs-Überlassung im Besitz einer für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültigen Fahrerlaubnis, die ihn zum Führen des KFZ berechtigt, einer im Gebiet der Bundesrepublik gültigen einwohnerrechtlichen Meldeadresse und eines für den Zeitraum der Nutzungsüberlassung für das Gebiet der Bundesrepublik gültigen Aufenthaltstitels sein.

Eine Übertragung des Gewinns an Dritte ist ausgeschlossen.

Soweit das KFZ nach Ablauf des Überlassungszeitraums nicht fristgerecht am Sitz des Veranstalters zurückgegeben wird, ist der Veranstalter, bzw. der Eigentümer berechtigt Nutzungsentschädigung in Höhe der marktüblichen Mietkonditionen zu verlangen.

Der Gewinner und der Veranstalter (oder ein durch den Veranstalter zu benennender Dritter) werden bei Fahrzeugübergabe eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abschließen, mit welcher neben den vorgenannten Bestimmungen die notwendigen Überlassungsbestimmungen, wie persönliche Daten usw.) festgehalten werden.

Die Ermittlung des Gewinns erfolgt im Laufe der vorgenannten Veranstaltung innerhalb im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben.

Die Teilnehmer, der Gewinner der Verlosung wird unmittelbar während der Veranstaltung, über den Gewinn informiert, seine persönliche Anwesenheit ist Voraussetzung für den Gewinnantritt.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Teilnehmer, der gewonnen hat, oder an den gesetzlichen Vertreter des geschäftsunfähigen Teilnehmers, im Rahmen eines gesonderten Übergabetermins am Sitz des Veranstalters. Ein Umtausch, eine Ubertragung, eine Lieferung sowie eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson, soweit vereinbart geht die Gefahr auf den Teilnehmer über. Für Lieferschäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers, der gewonnen hat. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Teilnehmer, der gewonnen hat, selbst verantwortlich.

Meldet sich der Teilnehmer, der gewonnen hat, nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 2 Minuten nicht, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen und den Gewinn dann auf einen anderen Teilnehmer zu übertragen.

Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Teilnehmer, der gewonnen hat, einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

## 5. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen Gründen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße und planmäßige Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

#### 6. Datenschutz

Für den Gewinnantritt ist die Angabe von persönlichen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail- und Post-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Daten des Personalausweises oder ähnliches, Daten des Führerscheins notwendig. Der Gewinner versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname, E-Mail-Adresse, Post-Adresse und Geburtsdatum wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts verwenden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Eine Ausnahme stellt ein für die Durchführung der Gewinnabwicklung etwaig im Auftrag des Veranstalters auftretende Unternehmen der Hazrolli Group dar, welches die Daten allein zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erheben, speichern und nutzen muss.

Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Teilnehmer, der gewonnen hat, mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in dem vom Veranstalter, und der mit dem Veranstalter Verbundeden Unternehmen der Hazrolli Group genutzten Werbemedien freiwillig einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen mit ein

Der Gewinner willigt gem. Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO freiwillig ein, dass der Veranstalter seine personenbezogenen Daten (nämlich seinen Vornamen, seinen Nachnamen, sein Geburtsdatum, seine Kontaktdaten wie Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Handynummer) zu Werbezwecken (Zusendung von Werbebroschüren sowie Informationen über neueste Produkte; per E-Mail / Telefon / Briefpost / SMS verwenden darf.

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert wie der Veranstalter sie für Werbezwecke benötigt oder die Einwilligung durch den Teilnehmer widerrufen wird.

Der Teilnehmer ist befugt, vom Veranstalter Auskunft über diese personenbezogenen Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung zu verlangen, wenn die ihn betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig sind. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat der Teilnehmer das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Der Teilnehmer hat weiter Recht auf Auskunft über folgende Informationen

- - Die Verarbeitungszwecke
- Die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen.
- Falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien der Festlegung dieser.
- Das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- - Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;

Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem.
Art.22 Absätze 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige
Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten
Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung

für die betroffene Person.

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Der Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt. Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist per Anruf, Fax, E-Mail, auf der Homepage des Veranstalters oder schriftlich an den Veranstalter zu richten Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke einer Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Der Widerspruch ist per Anruf, Fax, E-Mail, auf der Homepage des Veranstalters oder schriftlich an den Veranstalter zu richten.

Widerspricht der betroffene Teilnehmer der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

## 7. Anwendbares Recht

Fragen und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Veranstalter zu richten.

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.